

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.07.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1040/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.08.2021</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Rutenbecker Weg - Anlegung eines Radfahrstreifens</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Zuge von Straßenbauarbeiten.

### Beschlussvorschlag

1. Die Anlegung eines einseitigen Schutzstreifens auf dem Rutenbecker Weg wird zu Baukosten in Höhe von ca. 8.000€ beschlossen.
2. Der Wegfall der Querungshilfe 50m südlich der Bayer Sportanlage wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Lederer

### Begründung

Der Rutenbecker Weg ist Bestandteil des durch das Radverkehrskonzept geplanten Wuppertaler Radwegenetzes.

Nach Abschluss von Versorgungsleitungsarbeiten der WSW Energie & Wasser, voraussichtlich Anfang August 2021, wird die Fahrbahnoberfläche des Rutenbecker Weges im Abschnitt „Unten vorm Steeg“ bis zur Querspange der L 418 (s. Anlage 2, Anlage 3) erneuert.

Durch die Verwaltung wurden daher auf dem Rutenbecker Weg Maßnahmen zur Radverkehrssicherung geprüft um mögliche Synergieeffekte auszuschöpfen.

Die Abteilung Straßenverkehrstechnik hat aus diesem Grund eine entsprechende Verkehrszählung durchführen lassen. Der hohe Schwerlastverkehrsanteil von 12%, wie auch ein signifikanter Anteil an Personenkraftwagen rechtfertigen keine Ausweisung des Rutenbecker Weges als Fahrradstraße. Eine Tempo 30 Strecke kann wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen ebenfalls nicht eingerichtet werden, und wäre auch nicht wirksam zu überwachen.

Möglich wäre hingegen die einseitige Anlage eines 1,50m breiten Radfahrstreifens von Südosten (Kinderhaus Luise Winnacker/Jugendfarm) in Richtung Nordwesten (Sonnborner Ufer).

In Gegenrichtung wird der Radverkehr bereits heute auf dem Gehweg (Gehweg/Radfahrer frei) geführt.

Bei der Anlage eines möglichen Schutzstreifens der ca. 60m nordwestlich vom Gebäude 159 beginnt (s. Anlage 1) und Richtung Sonnborner Ufer führt, sind einige Restriktionen zu beachten.

Beginnen könnte der einseitige Schutzstreifen ca. 60m nordwestlich vom Gebäude 159, im Anschluss an die dortige Tempo 30 Zone (s. Anlage 1) und würde ca. 130m vor der einmündenden Straße „Zur Waldesruh“ enden müssen (s. Anlage 3).

#### Führung des einseitigen Schutzstreifens gemäß Anlage 1

Der Straßenquerschnitt des Rutenbecker Weges, in Anlage 1 erkennbar, beginnt in Fahrtrichtung Sonnborner Ufer betrachtet mit ca. 8,40m und verschmälert sich nach weiteren 60m Metern auf eine Breite von ca. 7,00m. So kann der Schutzstreifen auf 60m in den vorhandenen Straßenquerschnitt markierungstechnisch integriert werden. Aufgrund der Querschnittsreduktion muss der nachfolgende Abschnitt des Rutenbecker Weges bis zur Querspange der L419 (Überführungsbauwerk), für die Anlage des Schutzstreifens ummarkiert werden. In den Anlagen 1 bis 3 wird der Schutzstreifen von der vorhandenen Bordsteinführung aus in einer Breite von 1,50m nach innen in den Straßenquerschnitt als 1,00m/1,00m Strich/Lücke Markierung abgesetzt. Die Restfahrbahnbreite der Fahrspur parallel zum Schutzstreifen Richtung Sonnborner Ufer beträgt 2,25m. Die Fahrspur in die entgegengesetzte Richtung wird 3,25m breit angelegt und entsprechend als 3,00m/3,00m Strich/Lücke Markierung oder als durchgezogene Linie abmarkiert

#### Führung des einseitigen Schutzstreifens gemäß Anlage 2

Ab dem erkennbaren Überführungsbauwerk der L419 (links in der Anlage 2) bis zur Bayer Sportanlage (rechts in der Anlage 2), wird der Schutzstreifen in gleicher Art und Weise Richtung Sonnborner Ufer weitergeführt. In diesem Abschnitt des Rutenbecker Weges wird die Straßenoberfläche nach Abschluss von WSW Versorgungsleitungsarbeiten erneuert. Dadurch ergeben sich Synergien, da der gesamte Straßenabschnitt neu markiert werden muss. Kurz vor der Bayer Sportanlage sollte die dortige Querungshilfe aus Sicht der Verwaltung künftig entfallen können. So könnte der Schutzstreifen durchgängig weiter markiert werden können und würde nicht auf ca. 30m aufgrund der begrenzten Straßenfläche unterbrochen werden müssen.

#### Führung des einseitigen Schutzstreifens gemäß Anlage 3

Auch in diesem Abschnitt des Rutenbecker Weges wird die Fahrbahn erneuert.

Der Schutzstreifen wird wie zuvor weiter markiert und muss ca. 130m vor der Einmündung „Zur Waldesruh“ (mittig in der Anlage 3) enden müssen. Dort beginnt ein Längsparkstreifen und der vorhandene Straßenquerschnitt ermöglicht keine Weiterführung des Schutzstreifens direkt zum Sonnborner Ufer. Das Brückenbauwerk welches den Rutenbecker Weg direkt an das Sonnborner Ufer anbindet (rechts in der Anlage 3), ist für eine Radverkehrsanlage, gleich welcher Art, querschnittsmäßig nicht geeignet.

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel zur Anlegung des Schutzstreifens stehen unter dem PSP Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“, Sachkonto 785200 zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Markierungsarbeiten für den Schutzstreifen für Fahrradfahrer sollen zeitnah nach Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgen.

## **Anlagen**

3 Lagepläne Maßstab 1:500